

Lutherstadt Wittenberg
 Fachbereich Bürger und Service
 Sachgebiet Soziale Stadt

Eing. 02. Nov. 2019



LUTHERSTADT
 WITTENBERG

**Antrag auf
 Gewährung einer Zuwendung zur
 Förderung eines Vereins / einer Vereinigung**

Lutherstadt Wittenberg
 Fachbereich Bürger und Service (BS-5)
 Lutherstraße 56
 06886 Lutherstadt Wittenberg

Projektförderung

institutionelle Förderung

42101 - 1 - 520 - 026

Antragsverfahren

Formular Drucken

1. Angaben zum Antragsteller (Spalten sind vom Antragsteller auszufüllen)	
Allgemeine Angaben zum Antragsteller	
Name (Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	FC Victoria Wittenberg 2014 e.V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Wallstraße 20, 06886 Wittenberg
Ansprechpartner	Herr Sebastian Dähne
Telefonnummer	01706453151
E-Mail	vorstand@victoria-wittenberg.de
Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme (Warum ist die Durchführung der Maßnahme unbedingt notwendig? Ausführliche Begründung der a) sachlichen und b) zeitlichen Notwendigkeit)	
siehe Extrablatt	

2. Allgemeine Angaben zur beantragten Förderung

bei Projektförderung	
Projektname	
Zeitraum des Projektes	
Ort der Durchführung des Projektes	
Zielgruppe des Projektes und voraussichtliche Teilnehmerzahl	
Ziel des Projektes	
bei institutioneller Förderung (z. B. Förderung von Miet- und Betriebskosten)	
Verwendungszweck der Förderung	Förderung der Mietkosten für den Trainings- und Spielbetrieb
Zeitraum der Förderung	01/2020 - 12/2020
Gegenstand der Förderung (z.B. Name des Objektes, Anschrift)	Mietkosten für den Trainings- und Spielbetrieb 1.) Mietkosten für den Trainings- und Spielbetrieb im Arthur-Lambert-Stadion, Wallstraße 20, 06886 Wittenberg 2.) Mietkosten für den Trainings- und Spielbetrieb in anderen Sportstätten (Pratau, Reinsdorf, Jahnturnhalle...)
Zielgruppe des Antragstellers und Anzahl der Nutzer/Besucher monatlich	sämtliche aktive Mitglieder (ca. 35 erwachsene Fußballer und ca. 45 Kinder und Jugendliche)
verfolgte Zwecke des Antragstellers	Gewährleistung des Trainings- und Spielbetriebes Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit des Gesamtvereines Kinder- und Jugendarbeit Steigerung der Mitgliederzahlen

3. Besondere Angaben zur Förderung

(Die Angaben sind vollständig und in sich schlüssig darzulegen. Ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.)

Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben (Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten aufzuschlüsseln)		Betrag in Euro
Mietkosten		3.500,00
Summe der Gesamtausgaben		3.500,00
Gesamteinnahmen		Betrag in Euro
Eigenmittel		Summe Eigenmittel
a) Eigenmittel	1.050,00	1.050,00
b) Spenden	0,00	
c) Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder	0,00	
Zuwendungen Dritter		Summe Drittmittel
a) Bund		0,00
b) Land		
c) Landkreis		
d) Sonstige		
Beantragte Zuwendung bei der Stadt:		2.450,00
Summe der Gesamteinnahmen		3.500,00

Eigenleistungen des Antragstellers

(Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie § 4 Abs. 3 darstellen)

- Pflege und Bewässerung des Rasenplatzes
- Instandhaltungsmaßnahmen in den betreffenden Sportstätten
- Durchführung und Begleitung von öffentlichen Sportwettkämpfen und sozialen Projekten in den Sportstätten
- Gewährleistung einer hohen Auslastung in der Sportstätte
- Kinder- und Jugendarbeit


4. Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt, dass:

- er zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt ist und dies bei den Angaben berücksichtigt hat.
- der Stadt die aktuellen Vereinsunterlagen (Anerkennung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt, Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung, Vorstand) *Anlage 1* vorliegen beigefügt sind. *Anlage 3*
- im Falle einer institutionellen Förderung durch die Stadt ein aktueller Pacht-, Miet- oder Nutzungsvertrag *Anlage 2* vorliegt beigefügt ist. *Anlage 4*

Der Antragsteller erklärt, dass die Angaben (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und noch nicht mit der Maßnahme begonnen wurde.

Datum und Unterschrift des Antragstellers bzw. der vertretungsberechtigten Person

Wittenberg, 02.11.2019 Ort/Datum	 <p>FC Victoria Wittenberg 2014 e.V. Waldstraße 20 06886 Luth. Wittenberg</p> rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel
-------------------------------------	---

Kenntnisnahme Ortsbürgermeister (nur bei Anträgen aus den Ortschaften)

Der Antrag wird hiermit zur Kenntnis genommen. Daraus ist jedoch kein Rechtsanspruch auf Fördermittel abzuleiten. Über den Antrag wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ortschaftsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der/des Maßnahme/Projekt es im Ortschaftsrat entschieden.

Ortschaft:	
Datum:	Unterschrift Ortsbürgermeister:

Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn

Lutherstadt Wittenberg
 Fachbereich Bürger und Service
 Sachgebiet Soziale Stadt

Eing. 02. Nov. 2019

Lutherstadt Wittenberg
 Fachbereich Bürger und Service
 Lutherstraße 56
 06886 Lutherstadt Wittenberg

Antragsteller	FC Victoria Wittenberg 2014 e.V.
Name (Vor- und Nachname, Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	FC Victoria Wittenberg 2014 e.V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Wallstraße 20
Ansprechpartner	Herr Sebastian Dähne
Telefonnummer	0170-6453151
E-Mail	vorstand@victoria-wittenberg.de
Bezeichnung der Maßnahme (gemäß Förderantrag)	Förderung der Mietkosten für den Trainings- und <i>Sportplatz</i>
Maßnahmebeginn ab	01.01.2020
Begründung der Notwendigkeit siehe Extrablatt für sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme Die Miete wird gemäß der Nutzungsvereinbarungen ab 01/2020 fällig.	

Mir als Antragssteller ist bekannt, dass die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet und der Antragssteller das volle Finanzrisiko trägt.

Wittenberg, 02.11.2019 Ort/Datum	 FC Victoria Wittenberg 2014 e.V. rechtsverbindliche Unterschrift/ Stempel <small>06886 Lutherstadt Wittenberg</small>
---	--

**Ergänzung zum Antrag auf Förderung der Mietkosten für den Trainings- und Spielbetrieb Victoria
Wittenberg**

Zeitliche Unabweisbarkeit des Antrages

(Bitte erläutern Sie hier kurz, warum Ihr Förderantrag im beantragten Zeitraum nach Ihrer Meinung unbedingt realisiert werden soll und ein Aufschub, z. B. ins Folgejahr, nicht möglich ist.)

Die zeitliche Unabweisbarkeit ergibt sich anhand der Nutzungsvereinbarungen mit der TSG Wittenberg und den anderen Vereinen.

Die Förderung der Mietkosten ist dringend notwendig, da wir jährlich zwischen 2.500 und 3.000 € an Mietkosten für den Trainings- und Spielbetrieb unserer Männermannschaft sowie unserer derzeit 2 Nachwuchsteams (F- und E-Jugend) bezahlen. Ab Juli/August kommen voraussichtlich noch 2 weitere Jugendteams (eine D-Jugend sowie eine 2. E-Jugend) hinzu, wodurch dieser Kostenpunkt weiter steigen wird. Wie unserem Kosten- und Finanzierungsplan entnommen werden kann, sind wir finanziell am Limit.

Um den Trainings- und Spielbetrieb weiterhin garantieren zu können, benötigen wir dringend eine Förderung der Mietkosten.

Sachliche Unabweisbarkeit des Antrages

(Bitte erläutern Sie hier wichtige Gründe, warum die Durchführung Ihrer Maßnahme notwendig und für die Einwohner/innen der Stadt/Ortsteile wertvoll ist.)

Die wichtigsten Gründe für die institutionelle Förderung der Mietkosten sind die dauerhafte Gewährleistung des Trainings- und Spielbetriebes von aktuell ca. 80 aktiven Mitgliedern (Tendenz steigend) sowie Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit unseres Gesamtvereines.

Durch die institutionelle Förderung wird gewährleistet, dass wir unsere Nachwuchsabteilung weiterentwickeln können und weitere Nachwuchsteams am Spielbetrieb anmelden können. Auch dem Fortbestehen des Arthur-Lambert-Stadions kann so Rechnung getragen werden, indem dieses voll ausgelastet ist.

Von Juli bis Oktober 2020 kommt erschwerend hinzu, dass die Laufbahn im Arthur-Lambert-Stadion erneuert wird, wodurch während dieser Zeit kein Trainings- und Spielbetrieb auf dem Rasenplatz des Arthur-Lambert-Stadions möglich ist. Hier sind wir gerade in aussichtsreichen Gesprächen mit Vereinen wie dem SV Blau-Rot Pratau und dem SV Reinsdorf, um deren Sportstätten für den oben genannten Zeitraum in Anspruch zu nehmen. Diese Mietkosten sind ebenfalls in der bei der Lutherstadt Wittenberg beantragten Zuwendung von jährlich ca. 3.000,00 € berücksichtigt.